

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

18.11.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreisausschuss am 22.11.04
-------------------	----------------------------

Tagesordnungspunkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Bestellung eines weiteren Vertreters des Rhein-Sieg-Kreises in die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt folgende/n weitere/n Vertreter/in des Rhein-Sieg-Kreises in die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.

Vorbemerkungen:

Nach § 6 der Satzung des Vereins Region Köln/Bonn e.V. werden die Kreise durch ihren Landrat stimmberechtigt vertreten. Darüber hinaus erhalten die Kreise je 7 weitere Stimmrechte, welche durch bis zu 7 Vertreter/innen wahrgenommen werden können. Diese Vertreter/innen werden von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.11.2004 nachstehende Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V. bestellt:

1. Landrat Frithjof Kühn
2. Abg. Klaus Döhl
3. Abg. Hans Peter Feilen
4. Abg. Wilhelm Gunkel
5. Abg. Gerhard Diekmann
6. Abg. Horst Becker
7. Abg. Hans-Joachim Pagels

Aufgrund der vorgenannten Satzungsregelung ist ein weiterer Vertreter zu bestellen.

Da die Vertreter in der Mitgliederversammlung in Kürze durch die Region Köln/Bonn e.V. über die nächste Mitgliederversammlung informiert werden sollen, ist ein Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich.

Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.11.04